

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die Geschäftsbeziehung zu meinen Kunden ist von der Idee getragen, gemeinsam zu einer Zufriedenheit ohne Absicherung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen zu gelangen. Die nachfolgenden Kautelen dienen daher vorwiegend der Transparenz der gemeinsamen Vertragsgrundlagen.

I.) Allgemeines

1.

Alle Angebote, Lieferungen und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.

Die Geschäftsbedingungen gelten unabhängig von der technischen Form, in der die Leistungen von von uslar fotodesign erbracht werden bzw. Bildmaterial vorliegt bzw. übermittelt wird.

Bildmaterial im Sinne dieser AGB sind alle von von uslar fotodesign hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Digitalfotos, Videos usw.).

2.

Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass von uslar fotodesign diese schriftlich anerkennt.

II.) Gewährleistung

1.

von uslar fotodesign arbeitet mit künstlerischen Mitteln zur Erstellung des Bildes und haftet auf Nacherfüllung deshalb nur dann, wenn ausdrückliche Weisungen hinsichtlich der Gestaltung des Bildmaterials gegeben wurden oder technische Fehler vorliegen. von uslar fotodesign hat das Recht zur Autorenkorrektur und ein Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neulieferung.

Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung sind stets

ausgeschlossen.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. von uslar fotodesign behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

2.

Der Auftraggeber hat die Leistung bzw. das gelieferte Bildmaterial sofort nach der Lieferung auf technische Mängel oder Abweichungen bei Weisungen zu prüfen. Unterbleibt die unverzügliche Beanstandung offenkundiger Mängel, gilt die Leistung mit Ablauf von drei Tagen als genehmigt; jedwede Nacherfüllungsansprüche sind dann ausgeschlossen.

3.

Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.

4.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit des Bildmaterials.

III.) Nutzungsrechte

1.

Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.

Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung ist von uslar fotodesign auf Verlangen durch den Auftraggeber bekannt zu geben.

Entsprechen die Angaben des Auftraggebers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Auftraggebers überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. von uslar fotodesign ist in diesem Fall von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt; im Übrigen gelten für derartige Fälle die Regelungen des Abschnittes V. dieser AGB.

2.

Art und Umfang der Nutzungsrechte sind im Übrigen nach Maßgabe einer gesonderten Vereinbarung

übertragen, die schriftlich zu fertigen ist.

Grundsätzlich gilt:

Das Nutzungsrecht wird nur am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bilder, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z. B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst).

Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Auftraggeber.

Bildmaterial wird von von uslar fotodesign nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Nutzung im vereinbarten Umfang.

Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen der ursprünglichen Nutzungsrechte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von von uslar fotodesign erlaubt.

Eine Veränderung des urheberrechtlich geschützten Werkes (Fotos) durch Abzeichnung, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel oder eine sonstige Bearbeitung ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Nutzung und Verfälschungen / Veränderungen in Bild und Wort sowie Nutzungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Auftraggeber schadenersatzpflichtig; ferner hat der Auftraggeber in einem solchen Fall

von uslar fotodesign von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder Dritter freizuhalten.

Die Weitergabe von Leistungen und Bildern, die Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte oder die Weitergabe von Nachdruckrechten oder von elektronisch übertragenen Bildern und Bilddaten an Dritte – auch an Rechtsnachfolger – ist nicht gestattet. Ebenso sind Dia-Duplizierungen und die Fertigung von Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Auftraggebers sowie die Speicherung elektronischer Bilddaten und/oder die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung von von uslar fotodesign.

3.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

4.

Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von von uslar fotodesign vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

von uslar fotodesign ist in jeder Weise unbeschränkt berechtigt, das Bildmaterial zum Zwecke der Eigenbewerbung im Wege aller – auch noch unbekannter – Nutzungsarten unentgeltlich zu nutzen

5.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Betextung. Der Auftraggeber hat das Persönlichkeitsrecht der etwaig abgebildeten Personen zu achten. Er ist verpflichtet vor der Veröffentlichung eine entsprechende Freigabe einzuholen. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes abgebildeter Personen oder des Urheberrechtes des Bildautoren durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Nutzung in Bild und Text haftet der Auftraggeber.

Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Auftraggeber etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig und stellt von uslar fotodesign hiermit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

6.

von uslar fotodesign behält sich die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennt Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen dem Auftraggeber an Leistungen bzw. für das überlassene Bildmaterial ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt worden sind.

7.

Die Zusendung und Rücksendung von Bildern (gleich in welcher technischen Form oder welchem Medium) erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

8.

Für Produkte / Fotomuster, die vom Auftraggeber zur Bearbeitung / Erstellung der Bilder von uslar fotodesign zur Verfügung gestellt werden, übernimmt von uslar fotodesign keine Haftung.

IV.) Honorar

1.

Jede Nutzung von Leistungen und insbesondere Bildmaterial von von uslar fotodesign ist honorarpflichtig (siehe Ziff. 4) soweit nicht gesondert ausdrücklich vereinbart wurde, dass Honorare abgegolten sind.

2.

Die Höhe der Honorare bestimmt sich

nach Maßgabe der konkreten vertraglichen Vereinbarung
in Ermangelung einer Vereinbarung nach Buchst. a.) nach dem Honorarsatz der Honorartafel von
von uslar fotodesign
aufgrund einer Leistungsbestimmung nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung von Produktions-,
Zeitaufwand sowie Art und Umfang der Nutzung, zu bestimmen von von uslar fotodesign
nach Maßgabe angemessener und üblicher Honorare für vergleichbare Werke

3.

Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggeber. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils geltender Höhe.

4.

Die Honorare gelten grundsätzlich nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von von uslar fotodesign. Das gilt insbesondere für Nutzungen lt. Abschnitt III.

Honorarzahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto von von uslar fotodesign sofort ohne Abzug zu leisten.

Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, kann von uslar fotodesign Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

5.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

Falls die vorgesehene Nutzung nicht erfolgt, kann ein bereits gezahltes Honorar nicht zurückerstattet/ zurückverlangt werden.

V.) Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz

1.

Bei unberechtigter Nutzung, Entstellung oder Weitergabe der Leistung bzw. des Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten oder unberechtigter Übertragung von eingeräumten Nutzungsrechten an Dritte sowie unberechtigter Fertigung von Diaduplizierungen und Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen sowie der Fertigung von Kopien digitaler Datensätze oder analoger Darstellung der in den Datensätzen enthaltenen Bildinhalte für Archivzwecke des Auftraggebers sowie Weitergabe derselben an

Dritte wird ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars als pauschale Vertragsstrafe fällig. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt.

2.

Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, so hat von uslar fotodesign Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von - ggf. jeweils - 100 % zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Kosten.

3.

Geht Bildmaterial im Risikobereich des Auftraggebers verloren oder wird Bildmaterial in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung nach den üblichen Gepflogenheiten ausschließt, so hat der Auftraggeber Schadensersatz zu leisten, ohne dass der Fotograf die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von:

- * € 40,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat
- * € 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat
- * € 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat
- * € 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.

Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

VI.) Zahlungsbedingungen / Gerichtsstand / Sonstiges

1.

Rechnungen sind stets sofort rein netto zahlbar.
gem. § 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer
aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung

2.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist, ausschließlich Bielefeld.

3.

Es gilt deutsches Recht als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen

davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dem Sinn der unwirksamen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

VII.) Datenschutz

von uslar fotodesign verarbeitet – soweit erforderlich - personenbezogene Daten ausschließlich für die Auftragsabwicklung und leitet die für diesen Zweck erforderlichen Daten ausnahmslos an für die Auftragsabwicklung benötigte Dienstleister weiter.